

Auswertung Koalitionsvertrag Bund CDU/CSU – FDP

I. Wohlstand für alle

Wirtschaft und Finanzen

- Paritätisch finanzierte Lohnzusatzkosten (**Sozialversicherungsbeiträge**) sollen unter 40 % bleiben.
- Erweiterte Absetzbarkeit der **Krankenversicherungsbeiträge** und Einstieg in die Beseitigung der kalten Progression.
- Entlastung insbesondere für die **unteren und mittleren Einkommensbereiche** sowie für Familien mit Kindern im Laufe der Legislaturperiode.
- **Erhöhung des Kinderfreibetrages** ab 01.01.10 auf 7.008 Euro und Erhöhung des Kindergeldes um je 20 Euro.
- **Einkommensteuertarif** soll perspektivisch zu einem Stufentarif umgebaut werden.
- Dauerhafte Einführung der höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro bei den **Zinsabzugsbeschränkungen**.
- **Reform der Erbschaftsteuer**
 - Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder soll durch neuen Steuertarif von 15 bis 43 Prozent sinken.
 - Weiterführungszeitraum für Unternehmen verkürzen und erforderliche Lohnsummen absenken.
- **Umsatzsteuer**
 - Ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe ab 01.01.2010.
 - Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer soll erreicht werden: „Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen (aber) nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.“
- In Abstimmung mit den Ländern Straffung von Genehmigungsverfahren im Bau-recht.
- **GWB-Novelle**: Integration eines Entflechtungsinstrumentes sowie Übernahme europäischer Elemente der Fusionskontrolle.

Haushalt

- Fünf „Goldene Regeln“ für den Haushalt, u. a. muss Ausgabenwachstum unter dem Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes liegen.
- Mittelstandsfreundliche Überarbeitung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften.
- Errichtung eines High-Tech-Gründerfonds II.

Finanzmärkte

- Verhinderung der Kreditklemme → prozyklische Wirkungen von IFRS und Basel-II-Eigenkapital.
- Zusammenführung der Bankenaufsicht in Deutschland mit der Deutschen Bundesbank unter Erhalt des bisherigen Standortes.

Verkehr

- **Verkehrsinfrastruktur**
 - Neues Grundkonzept für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP).
 - Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG), u. a. direkte Zuweisung der LKW-Maut.
 - Verkehrssteuerungs- und Verkehrsmanagementsysteme → Nutzung von Standstreifen zu Spitzenlastzeiten.
- **Logistikstandort Deutschland**
 - Abbau von Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer Ebene für das Güterkraftverkehrsgewerbe → Anlastung von externen Kosten nur unter wettbewerbsneutralen Voraussetzungen.
 - Keine 60-Tonner-LKW → aber maßvolle Erhöhung.
- **ÖPNV:**
 - Zulassung des Buslinienfernverkehrs.
 - Infrastruktursparten (Netz, Bahnhöfe, Energie) werden nicht privatisiert.
 - Anreizregulierung bei den Trassen- und Stationspreisen.
 - Ablehnung genereller Fahrverbote und der City-Maut.
- **Luftverkehr:** „Neben einer Kapazitätsentwicklung der Flughäfen werden wir insbesondere internationale wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicherstellen. Die dazu erforderliche Präzisierung im Luftverkehrsgesetz soll eine gleichberechtigte und konsequente Nachhaltigkeitsabwägung von wirtschaftlichen, betrieblichen und dem Lärmschutz geschuldeten Erfordernissen auch bei Nachtflügen sicherstellen. Die Wahrung des öffentlichen Erschließungsinteresses der Bundesrepublik Deutschland ist dabei zu gewährleisten.“

- Schrittweise **Reduzierung des Schienenbonus** sowie lärmabhängige Trassenpreisgestaltung bei der Bahn.
- **Städtebauförderung:** Weiterentwicklung „Stadtumbau West“ und stärker ressortübergreifende Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“.

Informations- und Mediengesellschaft

- **Steigerung der Breitbandversorgung** in der Fläche wie auch der Leistungsfähigkeit, kurzfristige Schließung von Versorgungslücken zunächst über freiwerdende Fernsehfrequenzen, später Ausschöpfung u. a. „investitionsfreundlicher Regulierungsinstrumente“, Verzahnung der Maßnahmen von Bund und Ländern zum Breitbandausbau, Prüfung neuer planungsrechtlicher Instrumente.
- Verbesserung der Anwendung geltenden Rechts zur Verfolgung von **Internetkriminalität** z. B. durch entsprechend ausgebildetes Personal bei den Sicherheitsbehörden und verbesserte Strafverfolgung in Kommunikationsnetzen mit Ländern anstreben, z. B. Internetstreife durch die Polizei und Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Kriminalität im Internet.
- **Löschung von kinderpornographischen Seiten** im Internet.
- Stärkung des **Selbstdatenschutzes** durch Anpassung des Datenschutzrechtes und Aufklärung (aber auch Prinzip der Selbstverantwortung).
- Förderung des **E-Government**, u.a. durch Anpassung der rechtlichen Regelungen und Stärkung der IT-Sicherheit im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich.

Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Ideologiefreie, technologieoffene und marktorientierte Energiepolitik mit Energiemix für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.
- **Wettbewerb auf den Energiemärkten** durch Einrichtung einer Markttransparenzstelle; Wettbewerb auf dem Gasmarkt soll neue Impulse erhalten.
- **Kernenergie als Brückentechnologie:** Laufzeitverlängerung nicht pauschal für alle Kernkraftwerke, sondern für jede Anlage einzeln unter Einhaltung der strengen deutschen und internationalen Sicherheitsstandards, Neubauverbot bleibt. Wesentliche Teile der Zusatzgewinne aus Weiterbetrieb der Kernkraftwerke zur Förderung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Energienutzung. Lösung der Endlagerfrage mit ergebnisoffener Weitererkundung von Gorleben.
- Engagierter **Ausbau der erneuerbaren Energien** durch zahlreiche Maßnahmen: Energieeinsparung im Gebäudebereich durch energetische Sanierung, Überarbeitung Mietrecht im Hinblick auf energetische Sanierung zum gemeinsamen Vorteil von Eigentümern und Mietern, Ausbau der Energienetze, Auflösung des dortigen Investitionsstaus, Beschleunigung der Planungsverfahren im Leitungsbau, Investitionssicherheit durch Festhalten am EEG, Förderung wirtschaftlicher und

effizienter gestalten, Beibehaltung des unbegrenzten Einspeisevorrangs für Strom aus EE.

- Deutschland als „**Leitmarkt für Elektromobilität**“: bis 2020, 1 Mio. Fahrzeuge; Unterstützt Modellprojekt für Elektroautos in der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie.
- **Unterstützung der Landwirtschaft** durch zahlreiche Maßnahmen: Europaweit einheitliche Agrardieselbesteuerung, Grünlandmilchprogramm des Bundes mit 500 Mio. EURO in 2 Jahren, Erhöhung Bundeszuschuss in landwirtschaftlicher Unfallversicherung um insgesamt 200 Mio. EURO in 2010 und 2011, Krisen-Liquiditätshilfeprogramm mit 50 Mio. EURO in 2 Jahren, Einsetzen für Aussetzung der beschlossenen Quotenerhöhungen auf EU-Ebene.
- **Grüne Gentechnik**: Nutzung der verantwortbaren Potentiale, Schutz von Mensch und Umwelt als oberstes Ziel, stärkere Wissenschaftsorientierung und effiziente Zulassungsverfahren, bundesgesetzlicher Rahmen für flexible Abstandregelung von Gentechnik-Pflanzen zu konventionellem/Öko-Anbau in den einzelnen Bundesländern.
- Sicherung der **öffentlichen Daseinsvorsorge** in ländlich dünn besiedelten Regionen.
- Rascher Ausbau der Infrastruktur für schnelles **Internet**.
- Nachhaltige **Unterstützung der Ökokontoregelung**: Könnte hessischer Kompensationsverordnung zum Durchbruch verhelfen.
- **Verbraucherschutz**: Leitbild: Gut informierter, mündiger und zu selbständigem Handeln befähigter Verbraucher, Information statt Verbrauchertäuschung durch wahrheitswidrige Angaben, Namensnennung bei Verstößen gegen Lebens-/Futtermittelrecht im Wiederholungsfall (entspricht hessischer Vorgehensweise bei Lebensmittelimitaten).

II. Bildungsrepublik Deutschland

Bildung

- **Erhöhung** der Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2013 um insgesamt **12 Mrd. Euro**.
- **Bildungsbündnisse** vor Ort sollen möglichst frühzeitig die Kompetenzen in Lesen und Mathematik fördern, um so den Kindern und Jugendlichen eine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu geben.
- Jedes Kind **muss** vor dem Schuleintritt die **deutsche Sprache beherrschen**. Unterstützung von bundesweit verbindlichen und vergleichbaren Sprachstandtests für alle Kinder im Alter von vier Jahren.

- Einrichtung eines **Zukunftskontos** mit einem Startguthaben von 150 Euro. Bei Einzahlungen bis zur Volljährigkeit gibt es eine Prämie vom Staat.
- **Weiterbildung** von Erzieherinnen und Erziehern wird verstärkt.
- Die **Lehrerausbildung** soll weiter gestärkt werden, besonders im Bereich der **Medienkompetenz**.
- **Hochbegabtenförderung** muss früher beginnen. Die Länder sollen die Instrumente der Diagnostik und Förderung weiter ausbauen.
- Berufliche Bildung soll den **Erfordernissen der Wirtschaft** angepasst werden.
- Lebensbegleitendes Lernen soll **gestärkt** werden.

Studium und Hochschule und Forschung

- **Bologna-Qualitäts- und -Mobilitätspaket** soll für eine Verbesserung der Studienreform sorgen.
- Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG).
- Einrichtung eines nationalen **Stipendienprogramms**.
- Weiterentwicklung verantwortbarer Innovationspotentiale der **Bio- und Gentechnologie**.
- Sicherstellung der Chancen dieser **Stammzellenforschung** → auf dem Boden des geltenden Rechts im Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren (Einrichtung einer Plattform „Deutsches Stammzellennetzwerk“).
- Fortführung von „Hochschulpakt 2020“, „Pakt für Forschung und Innovation“ und „Exzellenzinitiative“.
- Stärkung von Verbänden zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Tarifhoheit für Forschungsorganisationen.

III. Sozialer Fortschritt

- **Kinderbetreuung**: Bessere Qualifikation und verbesserte Rahmenbedingungen für Erzieher/-innen sowie gemeinsame Eckpunkte zur frühkindlichen Bildung „in Kooperation mit Ländern und Kommunen“.
- Ab 2013 soll alternativ zu öffentlichen Angeboten und Leistungen für Kinder unter 3 Jahren ein **Betreuungsgeld** von 150 €/ Monat gezahlt werden.

- **Elterngeld:** Ausweitung eines „Teilelterngeldes“ auf bis zu 28 Monate.
- **Gleichstellung:** Der gesamte öffentliche Dienst (und damit auch die Länderverwaltung) muss Frauen- und familienfreundlicher werden.
- Stärkung des Ehrenamts durch Entlastung von Bürokratie und Haftungsrisiken.
- **Schonvermögen:** Erhöhung des Freibetrags auf **750€/Lebensjahr**, wenn dieses Vorsorgevermögen erst mit Eintritt in den Ruhestand verfügbar wird sowie „umfassender Schutz“ einer **selbstgenutzten Immobilie**.
- Änderung der **Zuständigkeit für Langzeitarbeitslose:** Nutzung der Kompetenz der Länder und Kommunen in getrennter Aufgabenwahrnehmung in freiwilliger Zusammenarbeit der Bundesagentur mit den Kommunen und Stärkung der **Optionskommunen**.
- Prüfung der Möglichkeit einer Zusammenfassung diverser Sozialleistungen zu einem bedarfsorientierten **Bürgergeld**.
- Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Schul(aus)bau, Infrastruktur).
- **Rente:** Verbesserter Einbezug der Kindererziehungszeit; Möglichkeit für Selbstständige zum Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge.
- Prüfung einer **bedarfsabhängigen und steuerfinanzierten Grundsicherung im Alter**.
- Anpassung des Rentensystems zwischen Ost und West.
- Reaktion auf strukturelles Defizit der **Krankenkassen:** Gesamtstaatliche Maßnahmen zur Krisenüberbrückung; Langfristig mehr Beitragsautonomie, einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge, die sozial ausgeglichen werden und Fixierung des Arbeitgeberanteils.

IV. Freiheit und Sicherheit

Innenpolitik

- Schaffung einer **VISA-Warndatei**, d.h. Personen, die mit rechtswidrigem Verhalten im Zusammenhang mit dem Visumverfahren auffällig geworden sind, müssen im Visumverfahren für eine nähere Überprüfung erkennbar gemacht werden.
- **BKA-Gesetz:** Wir sind uns mit dem Bundesverfassungsgericht einig, dass ein letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit besteht, der der Einwirkung der öffentlichen Gewalt entzogen sein sollte. Zur besseren rechtsstaatli-

chen Flankierung der Maßnahmen des BKA im Rahmen der Gefahrenabwehr gegen den internationalen Terrorismus wollen wir Regelungen treffen, die den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung optimieren und das Maß an Grundrechtsschutz durch Verfahren erhöhen. Daher werden wir auf Grundlage der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung das BKA-Gesetz daraufhin überprüfen, ob und inwieweit der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung zu verbessern ist. Für die Entscheidung über die Anordnung der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen nach dem Abschnitt zur Gefahrenabwehr gegen den internationalen Terrorismus im BKA-Gesetz soll künftig ein Richter am Bundesgerichtshof durch Vermittlung des Generalbundesanwalts zuständig sein. Diese Zuständigkeit tritt an die Stelle der bisherigen Zuständigkeit des Amtsgerichts am Sitz des BKA.

- Der Zugriff auf die von Telekommunikationsunternehmen gespeicherten Verbindungsdaten durch die Sicherheitsbehörden wird bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die sogenannte **Vorratsdatenspeicherung** ausgesetzt. Zulässig bleibt der Zugriff nur zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit.
- Bei der **Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet** sollen kriminelle Angebote auf den Internetplattformen gelöscht und nicht gesperrt werden.

Recht und Integration

- Erhöhung der Höchststrafe **für Mord** im **Jugendstrafrecht** von 10 auf 15 Jahre.
- **Stärkung der Pressefreiheit**: Journalisten sollen sich künftig nicht mehr der Beihilfe zur Verletzung eines Dienstgeheimnisses strafbar machen, wenn sie ihnen vertraulich zugeleitetes Material veröffentlichen. Darüber hinaus wird künftig eine Beschlagnahme bei einem Journalisten nur noch bei einem dringenden Tatverdacht möglich sein.
- Verstärkter Schutz von Berufsheimnisträgern. In § 160a StPO gibt es derzeit eine Differenzierung nach verschiedenen Berufsheimnisträgern. Diese wird für den Bereich der Anwälte, die als einheitliches Organ der Rechtspflege betrachtet werden, beseitigt. Geprüft wird, ob weitere Berufsheimnisträger in den absoluten Schutz des § 160a Abs.1 StPO fallen.
- Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Polizeibeamten vor den immer weiter zunehmenden gewalttätigen Angriffen.
- **Kronzeugenregelung** wird so ausgestaltet, dass eine Strafmilderung nur in Betracht kommt, wenn die Offenbarung des Täters im Zusammenhang mit seiner eigenen Straftat steht. (S.99) Bisherige Regelung in § 46b StGB: Für Strafmilderung des Täters reicht aus, dass überhaupt eine schwere Straftat aufgedeckt werden konnte.
- **Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft** mit der Ehe in den Bereichen Besoldung, Versorgung und Beihilfe.

- Schaffung eines **Integrationsvertrages**, mit dem eine erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt vereinbart und überprüft werden soll.
- Weiterentwicklung des **Nationalen Integrationsplans** durch bessere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Beachtung der Zuständigkeiten.

V. Sicherer Frieden

- **Kontinuität** in den europäischen und atlantischen Partnerschaften.
- Stärkung der **Vereinten Nationen**, aber Reform erforderlich: Eigener Sitz der EU im Sicherheitsrat wird angestrebt; vorerst eigener deutscher Sitz im Sicherheitsrat.
- **Initiativen in der EU** in der Energiepolitik, Bankenaufsicht und bei der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik.
- „**Erweiterung der EU mit Augenmaß**“ – Weiterentwicklung einer privilegierten Partnerschaft mit der Türkei.
- Unterstützung der **Abrüstungsinitiativen** der USA.
- Einberufung einer **Konferenz für Afghanistan** zur Entwicklung einer neuen Grundlagenentscheidung.
- Bundeswehr bleibt Wehrpflichtarmee – **Reduzierung der Wehrpflicht** bis 2011 von 9 auf 6 Monate.
- **Auflösung von Doppelstrukturen** in der Entwicklungszusammenarbeit.